



Energieeffizienzmaßnahmen: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

RL Energie und Klima/2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul II

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen, Buchstabe d) der RL: zu Weiterführung eines Kommunalen Energiemanagementsystems nach Kom.EMS Classic

1. Inhaltliche Beschreibung

Weiterführung eines Kommunalen Energiemanagement nach Kom.EMS Classic mit dem Ziel einer Zertifizierung nach Kom.EMS.

Das Energiemanagement führt durch die systematische (PDCA-Zyklus) und kontinuierliche Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs zur Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie der damit verbundenen Kosten.

Die Förderung wird für die Weiterführung des kommunalen Energiemanagementsystems nach Kom.EMS Classic mit dem Ziel der Erreichung einer Zertifizierung der nächsthöheren Qualitätsstufe gewährt.

Antragsberechtigte:

- kommunale Gebietskörperschaften sowie kommunale Zusammenschlüsse.

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen

- SAENA-Formular SAE_503,
- Liste zugelassener Berater (Kom.EMS Coachs).

3. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Monatliches Energiecontrollingsystem für Strom, Wärme, Wasser mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten deckt mindestens 60 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften ab,
- Mindestens die erste Zertifizierungsstufe (Basis) von Kom.EMS wurde erreicht,
- Kennzeichnung der zukünftigen (Beginn Fördervorhaben) im monatlichen Energiecontrolling zu führenden Liegenschaften im aktuellen gebäudeübergreifenden Jahresenergiebericht,
- Einreichung des Kom.EMS Zertifikates.
- Nachweisführung zur Auszahlung:
 - Gebäudeübergreifender Jahresenergiebericht nach Kom.EMS,
 - Kom.EMS internes Audit,
 - Kom.EMS internes Audit im 3. Jahr,
 - Es muss ein externes Audit für die nächsthöhere Zertifizierungsstufe durchgeführt werden.

4. Förderfähige Ausgaben - vorrangig Vereinfachte Kostenoptionen (VKO, z.B. Pauschalen)

- Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Projektziel der Energieeffizienzsteigerung und THG-Minderung im Gesamtumfang von max. 25 T€, z.B.
 - mobile und fest installierte Messtechnik für die Auswertung und Analyse von Verbrauchsstellen im Rahmen des kommunalen Energiemanagementsystems Kom.EMS max. 20 T€,
 - funktionelle Erweiterung einer bestehenden Software (automatisierte Verbrauchsdatenerfassung, digitales Anlagencontrolling),
- Beratungsleistung für Unterstützung durch externe Berater (Kom.EMS Coachs)
 - Mit dem Ziel Kom.EMS Classic Standard max. 25 Beratertage,
 - Mit dem Ziel Kom.EMS Classic Premium max. 30 Beratertage,
- Zertifizierung des Energiemanagements nach Kom.EMS Classic,
- Personalausgaben werden durch eine Pauschalfinanzierung in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben (ohne Personalausgaben), als förderfähig anerkannt.
- Nicht förderfähige Ausgaben: Wechsel einer Energiemanagementsoftware gem. Basisanforderungen Kom.EMS Basis

Förderdauer: 3 Jahre

Försatz: 80 %

5. Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der förderfähigen Kosten

Empfehlung Maximal zuwendungsfähige Sachausgaben^{1,2}

Gesamtumfang Sachausgaben	maximal zuwendungs- fähige Sachausgaben	25.000 €
------------------------------	--	----------

Empfehlung Umfang der Prozessberatungsleistungen durch den externen Coach Kom.EMS

	max. Tagwerke	
	mit dem Ziel Kom.EMS Classic Standard	mit dem Ziel Kom. EMS Classic Pre- mium
Städte, Gemeinde, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse	25	30

Empfehlung Maximal zuwendungsfähiger Tagessatz¹

Zertifizierer / Coach Kom.EMS	maximal zuwendungs- fähiger Tagessatz	800 €
----------------------------------	--	-------

Empfehlung Umfang externer Zertifizierungsleistungen durch den externen Zertifizierer Kom.EMS

max. Tagwerke pro externe Zertifizierung

3

¹ Nettobeträge zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer

² Sachausgaben in Zusammenhang des Projektziels der Energieeffizienzsteigerung und THG-Minderung